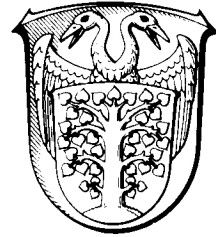


STADT LINDEN

Der Magistrat



Magistratsvorlage
Drucksache Nr. MAG/0035/26-31

Linden, 01.07.2026

Sachbearbeiter: Kerstin Westbrock
Aktenzeichen:

Betreff:

Übertragung der technischen Betriebsführung der Wasserversorgung der Stadt Linden an die Stadtwerke Gießen (SWG)

Beschlussantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die technische Betriebsführung der Wasserversorgungsanlagen und -netze der Stadt Linden ab dem 01.01.2027 auf die SWG übertragen wird.

Die kaufmännische Betriebsführung verbleibt bei der Stadt Linden.

Dem als Anlage beigefügten Vertrag über die technische Betriebsführung wird zugestimmt.

Begründung:

Sachverhalt

Die Stadt Linden ist Eigentümerin der Wasserversorgungsanlagen und -netze. Zur Sicherstellung eines wirtschaftlichen, technisch sicheren und regelkonformen Betriebs soll die technische Betriebsführung künftig durch die SWG erfolgen.

Der Leistungsumfang umfasst insbesondere:

- Betrieb, Wartung und Instandhaltung der Anlagen und Netze
- Durchführung von Inspektionen, Wartungen und Instandsetzungen nach DVGW-Regelwerk
- Störungsmanagement einschließlich 24/7-Überwachung durch eine Verbundnetzleitstelle
- Wasseruntersuchungen gemäß Vorgaben des Gesundheitsamtes
- Wechsel und Betreuung von Messeinrichtungen (Wasserzählern)
- Bereitstellung eines Bereitschaftsdienstes
- Planauskunft sowie technische Beratung der Stadt

Die SWG handelt dabei im Auftrag und auf Rechnung der Stadt Linden.

Die kaufmännische Abwicklung, einschließlich Gebührenkalkulation, Abrechnung gegenüber Anschlussnehmern sowie Haushalts- und Wirtschaftsführung, verbleibt vollständig bei der Stadt Linden.

Vertragsinhalte (wesentliche Punkte)

1. Leistungen

Die SWG übernehmen ausschließlich die technische Betriebsführung unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der anerkannten Regeln der Technik sowie der Vorgaben der Stadt Linden.

2. Abgrenzung der Zuständigkeiten

- SWG: technische Betriebsführung
- Stadt Linden: kaufmännische Betriebsführung, insbesondere
 - Gebühren- und Beitragswesen
 - Haushaltsplanung / Wirtschaftspläne

- o Abrechnung gegenüber Bürgern
- o Finanzielle Steuerung

3. Vergütung

Die Vergütung erfolgt überwiegend nach tatsächlichem Aufwand:

- Personal: nach gültigen Stundensätzen (z. B. Monteur 78 €/Std., Ingenieur 125 €/Std.)
- Material: zu Verkaufspreisen der SWG
- Fremdleistungen: zzgl. 10 % Gemeinkostenzuschlag
- Fahrzeuge/Geräte: nach festgelegten Stundensätzen

Zusätzlich gelten Pauschalen, u. a.:

- Verbundnetzleitstelle: 1.650 €/Jahr
- Planauskunft: 160 €/Jahr
- Wasserzählerwechsel: 39 € je Zähler (zzgl. Material)
- Bereitschaftseinsatz: 50 € je Einsatz (Vorhaltung)

Investive Maßnahmen und Planungsleistungen werden gesondert (angelehnt an HOAI) abgerechnet.

4. Pflichten der Stadt Linden

Die Stadt stellt insbesondere:

- alle relevanten Bestandsunterlagen
- Zugang zu den Anlagen
- aktuelle Satzungen und rechtliche Grundlagen

bereit und informiert die SWG über Änderungen.

5. Haftung

- Die Haftung gegenüber Dritten verbleibt bei der Stadt Linden.
- Die Stadt sorgt für entsprechenden Versicherungsschutz.
- Zwischen den Vertragsparteien gelten übliche Haftungsregelungen (Vorsatz, Fahrlässigkeit etc.).

6. Vertragslaufzeit

- Beginn: 01.01.2027
- Ende: 31.12.2027
- Verlängerung: automatisch um jeweils 1 Jahr, sofern keine Kündigung mit 6 Monaten Frist erfolgt

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten sind abhängig vom tatsächlichen Aufwand sowie vom Umfang der durchgeführten Maßnahmen.

Planbare jährliche Grundkosten umfassen insbesondere:

- Verbundnetzleitstelle: 1.650 €
- Planauskunft: 160 €

Darüber hinaus entstehen variable Kosten für:

- Personal- und Materialeinsatz
- Instandhaltungsmaßnahmen
- Störungsbeseitigungen
- Investitionen und Planungen

Die Mittel sind im Haushaltsplan der Stadt Linden zu berücksichtigen.

Fazit

Die Übertragung der technischen Betriebsführung an die SWG gewährleistet:

- eine fachgerechte und wirtschaftliche Betriebsführung
- Einhaltung der gesetzlichen und technischen Anforderungen
- Nutzung vorhandener fachlicher und personeller Ressourcen
- schnelle Reaktionszeiten bei Störungen

Fabian Wedemann
Bürgermeister

Zusatzbeschluss:

Zustimmungsvermerke: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom:
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss - genehmigt - nicht genehmigt -
zurückgestellt.

Beschlussverteiler :

Abt.:

Zur Beglaubigung: